

Neuzulassungen von Saatguterntebeständen – wichtig für die Zukunft und genetische Vielfalt des Waldes

Nach zwei extremen Trockenjahren und mehreren Großschadereignissen sind in ganz Sachsen und weiten Teilen Deutschlands Waldschäden von historischem Ausmaß sichtbar. In vielen Waldgebieten des Tief- und Hügellandes sind Fichten- und Kiefernbestände flächig abgestorben und mussten zwangsweise geräumt werden, um die weitere Ausbreitung der Borkenkäfer einzuschränken. Die bisher angefallene Schadholzmenge beläuft sich auf mehrere Millionen Festmeter. Zurück bleiben vielerorts kahlgeschlagene Flächen (Blößen) und teils instabile Restbestockungen. Nur selten ist brauchbare Naturverjüngung aus der Vorbestockung vorhanden oder kann mit Sicherheit erwartet werden. Die Schadfläche beziffert sich aktuell auf über 85.000 Hektar, Tendenz steigend. Waldbesitzer wie Experten sehen diese Entwicklung und die Herausforderungen einer kurz- und mittelfristigen Wiederaufforstung in einem bisher nicht gekannten Umfang mit Sorge.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, waren und sind die Forstbezirke im Rahmen der Krisenbewältigung und Wiederbewaldung aufgerufen, Vorschläge für die systematische Neuzulassung von Saatguterntebeständen im Landeswald sowie im betreuten Privat- und Kommunalwald zu unterbreiten. Ziel ist es, das Angebot beerntbarer, zugelassener Waldbestände mit Waldumbau-Baumarten und an den Klimawandel besser angepasster Baumarten zu erhöhen.

Zur Situation der Forstsaatguterntebestände in Sachsen

Aktuell sind im sächsischen Erntezulassungsregister, das die obere Forstbehörde führt, 850



Abb. 1: Erntebestand Rotbuche im Forstbezirk Marienberg; Foto: Jörg Fleischer



Abb. 2: Markierung eines zugelassenen Erntebestandes Stiel-Eiche; Foto: Jörg Fleischer

Erntebestände mit einer Baumartenfläche von 3.083 ha in der Kategorie „Ausgewählt“ erfasst, die bei entsprechender Fruktifikation (Ausbildung von Samen und Früchten) für eine Beerntung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es in Sachsen 32 Samenplantagen in der Kategorie „Qualifiziert“ oder „Geprüft“. Ein aktueller Registerauszug ist auf der Webseite des Waldportals von Sachsenforst unter folgendem Link zu finden: <https://www.wald.sachsen.de/forstvermehrungsgut-6225.html>

Eine im Jahr 2020 durchgeführte Abfrage bei den Forstbezirken und anschließende Begutachtung geschädigter oder abgängiger Forstsaatguterntebestände zeigte, dass nur vereinzelt Zulassungseinheiten (ZE) aufgegeben werden mussten. Insbesondere betraf dies ZE der Gemeinen Fichte, einschließlich der Tieflandsfichte sowie je eine ZE Europäische Lärche und Douglasie. Bei den meisten der geschädigten ZE waren lediglich Baumartenflächen und Grenzen zu korrigieren, sodass diese weiterhin beerntet werden können. Mit dem Fortschreiten der Waldschäden 2021 ist aber damit zu rechnen, dass insbesondere kleinere ZE die Mindestkriterien hinsichtlich Baumarten-

tenfläche und Baumzahl nicht mehr erfüllen und somit widerrufen werden müssen.

Stand der Zulassung von Saatguterntebeständen

Seit dem Jahr 2020 gingen bei der Landesstelle für Forstvermehrungsgut weit über 320 Vorschläge für Neuzulassungen von den Revierleitern der Forstbezirke sowie von Wald- und Baumbesitzern oder deren Beauftragten ein. Nach Prüfung von knapp der Hälfte der Vorschläge und Anträge konnten bisher insgesamt 146 Bestände zugelassen werden. Die örtliche Begutachtung konzentrierte sich 2020/2021 überwiegend auf das Tief- und Hügelland. Hier standen vor allem Baumarten wie Stiel-Eiche, Traubeneiche, Rot-Eiche, Spitz- und Berg-Ahorn, Sand- und Moor-Birke, Sommer- und Winter-Linde, Esskastanie, Küsten-Tanne, Douglasie aber auch Gemeine Kiefer und Europäische Lärche im Fokus. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Begutachtung von Weiß-Tannen- und Küsten-Tannen-Anbauten bekannter und geeigneter Herkünfte, die durch ihre Vitalität und Wuchsleistung überzeugten.

Vorschläge und Anträge auf Zulassung können jederzeit direkt beim Referat Obere Forst- und Jagdbehörde, gebündelt für den Landeswald, über das Zentrum für forstliches Vermehrungsgut, über die Privat- und Körperschaftswald-Revierleiter und Revierleiterinnen der Forstbezirke/Schutzgebietsverwaltungen oder über die Beauftragten für Forstvermehrungsgut der unteren Forstbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten eingereicht werden. Die Vorschläge sollten mindestens



Abb. 3: Saateicheln aus zertifizierter Ernte; Foto: Jörg Fleischer

eine Auflistung der Bestände bzw. Baumarten mit Angabe des Alters und der Baumartenfläche sowie eine Kartendarstellung mit der forstlichen Waldeinteilung enthalten. Termine für die Vorortbegutachtung werden zeitnah mit den Wald- und Baumbesitzern abgestimmt. Im Rahmen einer gemeinsamen Vorortbegutachtung werden die einzelnen Bestände hinsichtlich der allgemeinen und baumartenspezifischen Zulassungskriterien geprüft und beurteilt. Dies beinhaltet auch Hinweise bzgl. noch zu erfüllender Auflagen in Bezug auf die erste Ernte und die Festlegung der Grenzen der Zulassungseinheit. Sind die Anforderungen der Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung (FoVZV) hinsichtlich Ursprung, Wuchsleistung, Alter, Entwicklungsstand, Baumartenfläche, Form und Habitus, Homogenität, Gesundheit, Isolation und Holzqualität erfüllt, kann die Zulassung in Aussicht gestellt werden.

Vor dem Hintergrund der Schadsituation, des öffentlichen Interesses an der Erhaltung und Nutzung forstgenetischer Ressourcen sowie zur Sicherung der stetigen Erzeugung von identitätsgesichertem Forstvermehrungsgut erfolgt seit 2021 die Vorortbegutachtung

und Zulassung der Bestände kostenfrei, wie es der gemeinsame Gutachterausschuss für forstliches Vermehrungsgut der Länder empfiehlt.

Zusammenfassung und Ausblick

Eine nachhaltige Erzeugung von identitätsgesichertem Forstvermehrungsgut in hoher Qualität und in ausreichender Quantität setzt eine breite repräsentative Auswahl von Forstsaatguterntebeständen voraus. Die elementare Voraussetzung hierfür bildet die Suche, Begutachtung und Ausweisung geeigneter Wald- und Baumbestände, die als Erntebestände nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zugelassen und registriert werden können.

Um den bereits bestehenden und in den nächsten Jahren noch zu erwartenden hohen Bedarf an herkunftsgesichertem und qualitativ hochwertigem Vermehrungsgut für die anstehende Wiederbewaldung in den Schadgebieten decken zu können, ruft die Landesstelle für Forstvermehrungsgut beim Sachsenforst die Wald- und Baumbesitzer, Forstunternehmer sowie Forstbaumschulen

auf, geeignete Waldbestände für die Ernte von Forstvermehrungsgut vorzuschlagen.

Im Zusammenhang mit organisatorischen, technischen und fachlichen Erfordernissen führt Sachsenforst zum Ende des Jahres 2021 ein webbasiertes sächsisches Erntezulassungsregister (EZR-B SN) ein, um die Administration und Kommunikation sowie die Informationsbereitstellung zwischen den sächsischen Forstbehörden, den Wald- und Baumbesitzern und den Forstsamen- und Forstpflanzenbetrieben in Umsetzung des Forstvermehrungsgutrechtes zu verbessern und auf einen zeitgemäßen technischen Stand zu bringen. Hierzu ist Sachsenforst der länderübergreifenden Kooperation zum Betrieb, zur Pflege und zur Weiterentwicklung des „Erntezulassungsregisters der Bundesländer (EZR-B)“ beigetreten, dem auch Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen angehören.

Jörg Fleischer
ist Referent im Referat Obere
Forst- und Jagdbehörde bei
Sachsenforst

